

# Abzocke mit Energieausweisen

## Verbraucherzentrale warnt vor neuer Telefon-Masche

(VZ-RLP / 12.08.2014) Energieausweise am Telefon andrehen und dabei die Verbraucher täuschen, um ihnen Geld aus der Tasche zu ziehen - das ist die Masche einer Firma mit dem Namen „Özkan Energiemarketing EF“. Laut den Betroffenen, die sich an die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz gewandt haben, beginnt es mit einem unerlaubten Werbeanruf.

Es wird behauptet, dass mit Inkrafttreten der neuen Energieeinsparverordnung im Mai dieses Jahres jeder Haushalt einen Energieausweis brauche und der Anrufer diesen ausstellen würde. Stimmt der Angerufene diesem Angebot zu, erhält er eine Auftragsbestätigung zusammen mit einer Zahlungsaufforderung in Höhe von 99,90 Euro zugeschickt. Mit seiner Unterschrift bevollmächtigt der Verbraucher die Firma Özkan zur „Beantragung eines Energieausweises“. Zugleich erklärt sich der Betroffene mit der „Kontaktaufnahme und der Beratung“ einverstanden, die erforderlich sind, um den Ausweis zu erstellen. „Das Perfide dabei ist die falsche Behauptung, dass ein Energieausweis jetzt für jeden Haushalt gesetzlich verpflichtend sei. Einen Energieausweis brauchen jedoch nur Immobilienbesitzer, die ein Haus verkaufen oder eine Wohnung neu vermieten wollen“, erklärt Hans Weinreuter, Energieexperte der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. „So ein Ausweis sollte auch nicht auf die Schnelle telefonisch beantragt werden.“

Die Firma Özkan benutzt eine Verordnung, um Verbraucher unter Vorspiegelung falscher Tatsachen telefonisch unter Druck zu setzen und hofft wohl, dass ein Teil der Angerufenen tatsächlich den Geldbetrag überweist. Das Unternehmen hat seinen Sitz sowie das Bankkonto in der Schweiz, was die Rechtsverfolgung im Streitfall erschwert.

Weinreuter rät betroffenen Verbrauchern auf die Anrufer nicht einzugehen und das Gespräch möglichst schnell zu beenden. Werden Un-

terlagen zugeschickt, sollte man auf keinen Fall den Geldbetrag überweisen. Verbraucher sollten der Forderung schriftlich widersprechen und den angeblich abgeschlossenen Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten. Ergänzend sollten sie von ihrem vierzehntägigen Widerrufsrecht Gebrauch machen. Die Verbraucherzentrale legt allen Betroffenen nahe, den Vorfall bei der Polizei zur Anzeige zu bringen und den unerlaubten Werbeanruf bei der Bundesnetzagentur zu melden.

Wer mehr wissen will über die Bedeutung und die verschiedenen Qualitäten von Energieausweisen, sollte sich zunächst ausführlich in der Energieberatung der Verbraucherzentrale beraten lassen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Terminvereinbarung für eine persönliche Beratung gibt es kostenlos über die Energiehotline 0800-6075600.

VZ-RLP

**Für weitere Informationen:**

Hans Weinreuter, Energiereferent

Telefon 06131/28 48 42

Diese Nummer bitte nicht veröffentlichen

**Über die Verbraucherzentrale**

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ist eine anbieterunabhängige, überwiegend öffentlich finanzierte, gemeinnützige Organisation. Seit mehr als 50 Jahren informiert, berät und unterstützt sie Verbraucherinnen und Verbraucher in Fragen des privaten Konsums und vertritt Verbraucherinteressen bei Unternehmen, Politik und Verbänden. Die Verbraucherzentrale hat 17 Mitgliedsverbände und über 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vorstand ist Ulrike von der Lüche.

Arbeitsschwerpunkte sind Verbraucherrecht, Telekommunikation und Medien, Versicherungen und Finanzdienstleistungen, Energie und Bauen, Lebensmittel und Ernährung sowie Gesundheit und Pflege. Anlaufstellen für persönliche Beratung sind sechs Beratungsstellen und sechs Stützpunkte in Rheinland-Pfalz. Ratsuchende können sich auch telefonisch oder per E-Mail beraten lassen. Im Internet ist die Verbraucherzentrale unter [www.vz-rlp.de](http://www.vz-rlp.de) zu finden.